



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG)
Taubenstrasse 16
3003 Bern

zollveranlagung@bazg.admin.ch

Bern, 15. März 2024

Änderung der Verordnung des EFD über die steuerbefreite Einfuhr von Gegenständen in kleinen Mengen: Generelle Senkung der Wertfreigrenze

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen.

Die SP Schweiz setzt sich für die Stärkung der Kaufkraft ein. Wie der Bundesrat in der Botschaft selbst festhält, ist mit der vorgeschlagenen generellen Senkung der Wertfreigrenze bei der steuerbefreiten Einfuhr von Waren aus Sicht des Preisüberwachers keine (nachhaltige) Reduktion des Preisniveaus in der Schweiz zu erwarten. Im Gegenteil die Massnahme könnte sich negativ auf die Wohlfahrt der Konsumentinnen und Konsumenten auswirken und damit auch auf die Volkswirtschaft und die Sozialwerke. Die SP Schweiz lehnt deshalb die Senkung der Wertfreigrenze auf 150 Franken ab.

Wir haben zwar Verständnis für viele Läden in Grenznähe, die in schwieriger Konkurrenz zum grenznahen Einkauf stehen. Der Kampf um die Kundinnen und Kunden ist hart, weil die Preisdifferenz zum Ausland sehr hoch ist. Sie ist in den letzten zehn Jahren auch stark angestiegen, von rund 20 auf 60 Prozent. Doch die Hauptgründe sind das höhere Preisniveau in der Schweiz und vor allem auch die Frankenstärke, die wir seit mehreren Jahren erleben, und nicht die Wertfreigrenze oder die Rückerstattung der Mehrwertsteuer im Ausland. Das ist vergleichsweise eine Bagatelle, ein sehr kleiner Betrag. Schweizerinnen und Schweizer kaufen nicht wegen der Wertfreigrenze im Ausland ein, sondern wegen den schon bestehenden Preisunterschieden. Im Vergleich zu den Preisen im Ausland wären die Produkte bei uns auch ohne Wertfreigrenze nicht sehr viel billiger, und die Leute würden nach wie vor im Ausland einkaufen. Diese lenkende Wirkung hält sich also sehr in Grenzen.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Theaterplatz 4
Postfach · 3011 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

Zu glauben, dass mit der Senkung der Freigrenze der Einkaufstourismus wesentlich eingeschränkt würde, ist illusorisch. Denn der Einkaufstourismus ist auch ein gesellschaftliches Abenteuer, wie der Bundesrat in der Parlamentsdebatte festgehalten hat. Es ist in unserer Gesellschaft so, dass man halt am Wochenende entsprechend einkauft. Das gehört dazu, sagte alt-Bundesrat Maurer. Die SP Schweiz hingegen betont, dass es daneben eben auch Menschen gibt, die darauf angewiesen sind, dass sie im Ausland z. B. Lebensmittel einkaufen gehen können, weil sie sich die hohen Preise in der Schweiz nicht leisten können. Wir haben es in der Hand, die Kaufkraft dieser Menschen zu stärken, indem wir z.B. vermehrt Mindestlöhne einführen. Es gibt also Mittel, die Kaufkraft der Menschen zu stärken - diese Vorlage dient nicht dazu. Würde die Wertfreigrenze herabgesetzt, würde das einen ziemlichen bürokratischen Aufwand für die Wareneinfuhr mit sich bringen, zulasten der Reisenden und auch zulasten des Zollpersonals. Die Hochpreisinsel Schweiz lässt sich nicht mit einer Bürokratisierung der Wareneinfuhr bekämpfen. Sie lässt sich bekämpfen, indem wir die Hochpreisinsel bekämpfen.

In seiner Ablehnung der Motion 19.3975 hat der Bundesrat unsere Bedenken und Kritik geteilt und bestätigt: «Die vorliegende Motion widerspricht den bestehenden Aufträgen zur Bekämpfung der Hochpreisinsel, und die Umsetzung ginge zulasten der Konsumentinnen und Konsumenten. Die tiefere Wertfreigrenze würde zu einer wesentlichen Zunahme der geringfügigen Verzollungen im Reiseverkehr führen, die nur mit einem unverhältnismässigen Aufwand für die Eidgenössische Zollverwaltung sowie die Bürgerinnen und Bürger zu bewältigen wäre.»

Im begleitenden Bericht zu dieser Vorlage führt der Bundesrat nun aus, was diese zusätzlichen Kontrollen und auch die viel häufigere Aussprache von Bussen für Kleinstbeträge bedeutet. Denn die tiefere Wertfreigrenze kann Einkaufstouristinnen und -touristen dazu verleiten, ihre Waren nicht zur Einfuhr anzumelden, das heisst die Waren zu schmuggeln. Die Massnahme wird auf jeden Fall zu vermehrten Verzollungen am Schalter führen, damit zu einem weiteren administrativen und Kosten-Aufwand. In der Folge ist auch mit Verkehrsbehinderungen an den Grenzübergängen zu rechnen. Zumal der Bundesrat auch befürchtet, dass die Massnahme sogar kontraproduktiv sein könnte: «Bei einer Senkung der Wertfreigrenze müssen wir wohl davon ausgehen, dass die Zahl der Einkaufsfahrten zunehmen wird oder dass man zusätzlich zwei Kinder ins Auto lädt, um viermal 50 Franken oder dergleichen zu haben. Insgesamt dürfte der Verkehr also eher zunehmen, weil man, wenn man ehrlich ist, versucht, unter 50 Franken zu bleiben; dann fährt man einmal mehr als nur für den Grosseinkauf vom Wochenende über die Grenze, was ja im grenznahen Verkehr möglich ist», erklärte alt-Bundesrat Ueli Maurer in der Debatte.

Bleibt anzufügen, dass die erleichterte Selbstverzollung via App Quick-Zoll voraussichtlich erst ab 2027 vollständig verfügbar sein wird (inkl. Umsetzung verschiedener Mehrwertsteuersätze), wie der Bundesrat schreibt. Für Bürgerinnen und Bürger, welche die verschiedenen Mehrwertsteueransätze beanspruchen möchten, bedeutet dies bis dahin einen administrativen Mehraufwand durch die Verzollung am Schalter. Aus all diesen Gründen lehnen wir eine generelle Senkung der Wertfreigrenze ab. Die Massnahme ist nicht effizient, führt nicht zu den erhofften Resultaten, setzt am falschen Ort an, führt zu grossem administrativem Aufwand und hohen Kosten. Sie bestraft und drangsaliert lediglich Konsumentinnen und Konsumenten, die darauf angewiesen sind, dass sie im Ausland z. B. Lebensmittel einkaufen gehen können, weil sie sich die hohen Preise in der Schweiz nicht leisten können

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Luciano Ferrari
Leiter Politische Abteilung